

Personalkostenverrechnungssätze RLP für Kostenrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 2026¹⁾ (Lehr- und wissenschaftl. Personal an Schulen, Hochschulen und Universitäten)

Erläuterungen:

Die Personalkostenverrechnungssätze (PKVS) stellen Durchschnittswerte für die Personalkosten in der rheinland-pfälzischen Kernverwaltung in Abhängigkeit der einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen unter Berücksichtigung bekannter Besoldungsanpassungen und Tariferhöhungen für einzelne Jahre dar. Die Berechnungen basieren auf Jahreseinkommen (Besoldung p.a. bzw. Entgelt p.a.) des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres bezogen auf berechnete Vollzeitäquivalente für die jeweilige Besoldungs- und Vergütungsgruppe.

Die Tatsache, dass für die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes die Personalkosten nicht nur aus Gehaltszahlungen bestehen, sondern auch weitere Nebenleistungen (Ausgaben im Zusammenhang mit Versorgungs- und Sozialleistungen) umfassen, wird bei der Berechnung der Personalstandardkosten berücksichtigt. Spätere Versorgungsleistungen für die Beamten und Beamtinnen werden kalkulatorisch mit einem 30 %-igen Versorgungszuschlag berücksichtigt, während die Sach- und Personalnebenkosten anhand der tatsächlichen Auszahlungen berechnet werden.

Zu den Sachkosten im weiteren Sinn gehören die Haushaltsausgaben der Hauptgruppe 5, Leistungsverrechnungen mit von den Landesbetrieben LBB und LDI für zentral zur Verfügung gestellte Dienstleistungen sowie die anteilige Berücksichtigung von IST-Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen. Bei den Sachkosten handelt es sich um eine ressortübergreifend ermittelte Sachkostenpauschale, die sich in eine Pauschale für Raumkosten, für laufende Sachkosten und für sonstige jährliche Investitionskosten untergliedern lässt. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Arbeitsplatzkategorien oder Ausstattungsmerkmalen wird nicht vorgenommen.

Die Verwaltungsleistungen des Landesamtes für Finanzen für die Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte, Reisekosten und Beihilfen sowie für den Betrieb des IPEMA-Servicecenters sind im Unterschied zu den Dienstleistungskosten des LBB und des LDI nicht in der Sachkostenpauschale enthalten und müssen daher zur vollständigen Quantifizierung der Bereitstellungskosten zentraler Verwaltungsfunktionen separat erfasst werden. Diese Kosten werden seit 2022 bei den Personalnebenkosten berücksichtigt.

Kostenrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfordern oftmals eine Vollkostenbetrachtung. Die Personal- und Sachkosten sind in diesen Fällen um Gemeinkostenzuschläge zu ergänzen. Für die rheinland-pfälzische Verwaltung wird ein Gemeinkostenzuschlag von mindestens 20 Prozent empfohlen. Hierbei handelt es sich um einen "unteren Schwellenwert". Mit dem 20 %-igen Gemeinkostenzuschlag sollen die behördeninternen und die landesweiten Gemeinkostenstrukturen der rheinland-pfälzischen Verwaltung pauschal abgebildet werden. Zu den behördeninternen Gemeinkosten gehören sowohl die Kosten der Behördenleitung als auch die Kosten für Organisationseinheiten, die allgemeine Funktionen zur Aufrechterhaltung des Behördenbetriebs wie Organisation, Personal, Haushalt oder EDV wahrnehmen. Diese Querschnittsaufgaben sind organisatorisch i. d. R. in Zentralabteilungen, Stabsstellen o. ä. angesiedelt. Weitere in einigen Ressorts zentral genutzte Organisationseinheiten, wie z. B. fachliche Ausbildungseinrichtungen oder Bibliotheken, sind in dem v. g. Gemeinkostenzuschlag nicht berücksichtigt, weshalb ggf. zusätzlich eine ressortspezifische Gemeinkostenpauschale zu berechnen ist.

Die Berechnung der Jahresarbeitszeit basiert auf der Arbeitszeit von Arbeitskräften mit Vollzeitbeschäftigung aus dem Allgemeinen Verwaltungsbereich. Aufgrund unterschiedlicher Wochenarbeitszeiten erfolgt eine getrennte Berechnung der Jahresarbeitszeit für Beamte/-innen, Angestellte, Anwärter/-innen und Auszubildende. In Abhängigkeit der zu bearbeitenden Fragestellung sind modifizierte Jahresarbeitszeitberechnungen oder die Berücksichtigung von Verteilzeiten sinnvoll.

Bei jeder Kostenberechnung für einzelne Verwaltungsleistungen ist ggf. zu überprüfen, ob und inwieweit im Einzelfall behördenspezifische Kostenverrechnungssätze des eigenen Hauses zu berücksichtigen sind. Insofern sind die vorliegenden Verrechnungssätze pro Stunde für die Ermittlung der Kosten einzelner Verwaltungsleistungen nur eingeschränkt und bedingt verwendbar. Im Bereich des Gebührenrechts sind die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der jeweiligen Fassung zu beachten.

Beamte RLP für 2026¹⁾ (Lehr- und wissenschaftl. Personal an Schulen, Hochschulen und Universitäten)

	Besoldung p.a.	Versorgungs- zuschlag (30% auf Besoldung) ²⁾	Personal- nebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandard- kosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾	Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾	Sachkosten- zuschlag p.a. ⁶⁾	Sachkosten- zuschlag pro Stunde
A 10	50.817	15.245	4.237	70.299	44,38	24.215	15,29
A 11	65.660	19.698	4.237	89.595	56,57	24.215	15,29
A 12	63.716	19.115	4.237	87.068	54,97	24.215	15,29
A 13 SL	74.677	22.403	4.237	101.317	63,97	24.215	15,29
Einstiegsamt 3	68.968	20.690	4.237	93.895	59,28	24.215	15,29
A 13	66.422	19.927	4.237	90.585	57,19	24.215	15,29
A 14 SL	97.304	29.191	4.237	130.732	82,54	24.215	15,29
A 14	83.992	25.198	4.237	113.427	71,61	24.215	15,29
A 15 SL	106.501	31.950	4.237	142.688	90,09	24.215	15,29
A 15	103.849	31.155	4.237	139.241	87,91	24.215	15,29
A 16	120.341	36.102	4.237	160.681	101,45	24.215	15,29
Einstiegsamt 4	80.667	23.672	4.237	108.515	68,51	24.215	15,29
C 2	95.565	28.669	4.237	128.471	81,11	24.215	15,29
C 3	106.051	31.815	4.237	142.103	89,72	24.215	15,29
C 4	125.203	37.561	4.237	167.001	105,44	24.215	15,29
C-Besoldung	108.557	32.567	4.237	145.362	91,78	24.215	15,29
W 1	71.043	21.313	4.237	96.593	60,98	24.215	15,29
W 2	102.661	30.798	4.237	137.697	86,94	24.215	15,29
W 3	133.407	40.022	4.237	177.666	112,17	24.215	15,29
W-Besoldung	110.083	33.025	4.237	147.344	93,03	24.215	15,29
Hochschulen	109.928	32.978	4.237	147.143	92,90	24.215	15,29
55 Lehramtsanwärter	20.226	6.068	4.237	30.531	18,43	24.215	15,29
56 Lehramts-/Realschulanw	21.089	6.327	4.237	31.653	19,11	24.215	15,29
58 Studienreferendare	20.035	6.010	4.237	30.282	18,28	24.215	15,29
Anwärter	20.347	6.104	4.237	30.688	18,53	24.215	15,29

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Bemessungsgrundlage: Besoldung zzgl. laufende Sonderzahlung.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Grundgehalt, Zulagen, Zuschläge, Versorgungszuschlag für zukünftige Pensionsleistungen, Personalnebenkosten (Beihilfen etc.), sowie alle bekannten zukünftigen Besoldungserhöhungen.

⁵⁾ 1.583,89 Stunden bzw. 1.656,45 (Anwärter).

⁶⁾ Zuschlag auf Spalte "Kalkulatorische Personalstandardkosten"; beinhaltet Raumkosten i.H.v. 8.498,78 €, lfd. Sachkosten i.H.v. 14.415,84 € und sonstige jährl. Investitionskosten i.H.v. 1.300,23 € pro Jahr und Bediensteten. Als Berechnungsgrundlage dienen die IST-Ausgaben 2025. Die Sachkostenberechnung gilt nicht für den Schulbereich.

Beschäftigte RLP für 2026¹⁾ (Lehrpersonal)

Entgeltgruppe ²⁾	Entgelt p.a.	Arbeitgeberanteil Sozialabgaben p.a.	Arbeitgeberanteil VBL- Umlage p.a.	Personal- nebenkosten p.a. ³⁾	Kalkulatorische Personalstandard- kosten pro Jahr und Vollzeitäquivalent ⁴⁾		Verrechnungssatz pro Stunde ⁵⁾
E15Ü	103.289	17.862	5.924	1.161	128.235	83,78	
E15	94.168	18.510	5.337	1.161	119.176	77,86	
E14	85.945	17.101	4.694	1.161	108.900	71,15	
E13	67.890	14.076	3.568	1.161	86.696	56,64	
E12	67.198	14.301	3.614	1.161	86.274	56,36	
E11	58.711	11.690	3.136	1.161	74.698	48,80	
E10	56.385	11.072	3.036	1.161	71.654	46,81	
E9B	53.043	10.922	2.877	1.161	68.002	44,43	
E9A	51.530	11.470	2.813	1.161	66.974	43,76	
E8	44.717	9.527	2.416	1.161	57.822	37,78	
E7	46.604	10.468	2.523	1.161	60.757	39,69	
E6	48.237	10.914	2.694	1.161	63.006	41,16	

Anmerkungen:

¹⁾ Alle Angaben in Euro.

²⁾ Die hier dargestellten Entgeltgruppen entsprechen den individuellen Eingruppierungen, wie sie in rp-Budget ausgewiesen werden.

³⁾ Beinhaltet Beihilfe und Sonstiges.

⁴⁾ Beinhaltet: Tabellenentgelte, Kinderbesitzstand, Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung, Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungen und VBL-Umlage sowie alle bekannten zukünftigen Tarifierhöhungen.

⁵⁾ 1.530,64 Stunden.

Berechnung der Jahresarbeitszeit RLP für 2026

Die Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft charakterisiert die normale zeitliche Verfügbarkeit, das heißt das Arbeitszeitangebot von Landesbediensteten im Allg. Verwaltungsbereich. ¹⁾

A) Arbeitstage allg.

1. Jahr (2026: kein Schaltjahr)	365,00 Tage
2. abzüglich Wochenenden	104,00 Tage
3. abzüglich Feiertage (lt. Berechnung KGSt-Bericht):	10,71 Tage
Zwischensumme	<u>250,29</u> Tage

B) abzüglich Fehlzeiten

	<u>2.1. Beamte</u>	<u>2.2. Beschäftigte</u>	<u>2.3. Anwärter</u>	<u>2.4. Auszubildende</u>
4. Krankheitsbedingte Fehlzeiten	20,55	23,30	11,48	11,48
5. Urlaub etc.	31,75	30,75	31,75	30,75
Summe Arbeitstage	<u>197,99</u> Tage	<u>196,24</u> Tage	<u>207,06</u> Tage	<u>208,06</u> Tage
6. Wochenarbeitszeit	40,00 Stunden	39,00 Stunden	40,00 Stunden	39,00 Stunden
7. = Arbeitszeit pro Tag	8,00 Stunden	7,80 Stunden	8,00 Stunden	7,80 Stunden
Jahresarbeitszeit (Arbeitstage x Arbeitszeit pro Tag)	<u>1.583,89</u> Stunden	<u>1.530,64</u> Stunden	<u>1.656,45</u> Stunden	<u>1.622,83</u> Stunden

Anmerkungen:

zu Zeile 3. Feiertage:

Feiertage, die immer auf einen Wochentag fallen (Anrechnung zu 100 %):
Feiertage, die auf einen Wochentag fallen können (Anrechnung zu 5/7):

Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt (immer Donnerstag), Pfingstmontag, Fronleichnam (immer Donnerstag)
Neujahrstag, Maifeiertag, Tag der Dt. Einheit, Allerheiligen, Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtstag, Silvester

zu Zeile 4. Krankheitsbedingte Fehlzeiten:
enthalten sind:

Erkrankungen, Unfälle, Kur- und Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte; da keine landesweiten Statistiken vorhanden sind, wurden die Werte des Bundes übernommen. Quelle: Gesundheitsförderungsbericht 2023 der unmittelbaren Bundesverwaltung.

zu Zeile 5. Urlaub etc.:
enthalten sind:

Erholungsurlaub (30 Tage; zuzüglich Zusatzurlaub Schwerbehinderte), sonst. Zusatzurlaub, Sonderurlaub, sonst. ganztägige Dienstbefreiungen, Mutterschutz, Wehrübungen; da keine landesweiten Statistiken vorhanden sind, wurden die Erfahrungswerte des Bundes übernommen. Zusätzlich wurde bei den Beamten und Anwärtern der AZV-Tag berücksichtigt.

Anmerkungen:

¹⁾ für abweichende Berechnungen: vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Herausgeber, Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen 2018).